

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Marc Reinhardt, Fraktion der CDU

Ortsumgehung Waren

und

ANTWORT

der Landesregierung

Die Stadtvertretung der Stadt Waren hat im Jahre 2017 einen Beschluss zur Aufnahme der Ortsumgehung B 192 in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans gefasst.

1. Seit wann ist der Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Waren auf Aufnahme der Ortsumgehung B 192 in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans der Landesregierung bekannt?
2. Wann wurde ein Antrag der Stadt Waren auf Aufnahme der Ortsumgehung B 192 in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans bei den entsprechenden Behörden des Landes gestellt?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Ein Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Waren aus dem Jahr 2017 ist der Landesregierung nicht bekannt. Allerdings hat der Bürgermeister der Stadt Waren der Landesregierung mit Schreiben vom 6. April 2016 einen Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Waren vom 22. Februar 2016 übersandt. Mit diesem Beschluss wird der Bürgermeister der Stadt Waren beauftragt, beim Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern die Aufnahme der sogenannten „Westspange“, die Verbindung zwischen B 108 (Ortseingang Teterower Straße) und B 192 (Ortseingang Waren-West) in den Bundesverkehrswegeplan zu beantragen.

3. Welche Aktivitäten bzw. Initiativen hat die Landesregierung seit Eingang des Antrages unternommen, um eine Aufnahme der „Ortsumgehung B 192 Waren“ in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes zu erreichen?

Mit Schreiben vom 29. April 2016 hat die Landesregierung im Rahmen der Beteiligung der Länder zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 Stellung genommen und dabei unter anderem auch die Ortsumgehung Waren von der B 108 bis zur B 192 (West), die sogenannte „Westspange“ für die Aufnahme in den „Vordringlichen Bedarf“ des Bundesverkehrswegeplanes nachgemeldet. Die Nachmeldung der Westspange erfolgte im Rahmen der vom Ministerium für Verkehr eingeräumten Möglichkeit, zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans Stellung zu nehmen. Allerdings bezog sich die Möglichkeit zur Stellungnahme nur auf Vorhaben, die von den Ländern im Rahmen der regulären Anmelde-möglichkeit (Anmeldeschluss war der 17. Februar 2014) angemeldet wurden.

4. Wie weit ist auf Landesebene der Planungsstand für die Ortsumgehung B 192 Waren?
 - a) Wie wird die Notwendigkeit der Ortsumgehung B 192 Waren fachlich beurteilt?
 - b) Wie werden mögliche Umsetzungsvarianten fachlich beurteilt?

Das Bundesverkehrsministerium hat der Landesregierung am 10. Mai 2016 mitgeteilt, dass eine Bewertung des Vorhabens nicht durchgeführt wird, da die Nachmeldung von neuen, bisher nicht angemeldeten Projekten für den Bundesverkehrswegeplan 2030 nicht mehr möglich ist. Im Ergebnis wurde die Ortsumgehung Waren nicht in den Bundesverkehrswegeplan und den Bedarfsplan Straße aufgenommen. Die Planungen für eine Ortsumgehung Waren wurden daraufhin eingestellt.

Zu a)

Es lässt sich ohne aktualisierte Untersuchungen zu verkehrlichen Entlastungswirkungen, umweltfachlichen Auswirkungen und Kosten von infrage kommenden Ortsumgehungsvarianten nicht abschätzen, inwieweit diese volkswirtschaftlich umsetzbar sind.

Zu b)

Die fachliche Beurteilung von Umsetzungsvarianten ist aufgrund fehlender, aktueller Planunterlagen nicht möglich.

5. Wie steht die Landesregierung zum Bau der Ortsumgehung B 192 Waren?
Wie schätzt sie die Realisierungschancen ein?

Mit der Nichtberücksichtigung der Ortsumfahrung im aktuellen Bedarfsplan Straße gibt es keinen Planungsauftrag für das Land Mecklenburg-Vorpommern, sodass gegenwärtig keine Planungen für die Ortsumgehung Waren erfolgen.

Die Aktivitäten der Landesregierung sind aus diesem Grund nunmehr längerfristig angelegt und konzentrieren sich auf die Vorbereitung einer Neuanmeldung der Ortsumgehung Waren im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den nächsten Bundesverkehrswegeplan. Dazu wird die Landesregierung mit der Stadt Waren im Rahmen einer Kooperation Vorprüfungen für infrage kommende Ortsumgehungslösungen erstellen. Die Ergebnisse dieser Vorprüfungen sollen Grundlage für weitere Befassungen der Gremien der Stadt Waren mit dem Thema Ortsumgehung sein. Grundvoraussetzung für weitere Gespräche der Landesregierung mit dem Bundesverkehrsministerium zur Aufnahme des Vorhabens in den nächsten Bundesverkehrswegeplan ist, dass sich die Stadtvertretung Waren zuvor positiv zu einer variantenoffenen Planung für diese Ortsumgehung positioniert.